

von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	17.03.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	01.04.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:

Befreiung von der Festsetzung zum Erhalt von Bäumen für einen Straßenbaum und der Lage der Planstraße im Mündungsbereich zur B96 im Bebauungsplan "Wohnsiedlung Machnower Chaussee"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Befreiung von der Festsetzung zum Erhalt des Straßenbaumes an der Machnower Chaussee.

und

2. Die Befreiung von der Lage der Straße im Bereich der Einmündung auf die Machnower Chaussee.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

 x besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Der Bebauungsplan „Wohnsiedlung Machnower Chaussee“ wurde von den Stadtverordneten am 04.12.2019 als Satzung beschlossen. Bei der „Feinplanung“ der Straße musste festgestellt werden, dass die geplante Querung der Baumreihe an der B96 zwischen 2 Alleebäumen hindurch zum einen wegen der schlechten Sicht auf die Straße und zum anderen aus Gründen des Baumschutzes nicht umsetzbar ist.

Durch die Verlegung muss nur ein kleiner Straßenbaum gefällt werden und die Anbindung an die B96 kann optimiert werden. Für den zu fällenden Straßenbaum werden in Absprache mit der UNB zwei neue Bäume an der B96 gepflanzt.

Die Überlagerung des als WA festgesetzten Bereichs umfasst eine Fläche von ca. 16,5 m². Es stellt keinen Eingriff in die Grundzüge der Planung dar und ist städtebaulich vertretbar. Einer Befreiung von den jeweiligen Festsetzungen kann erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein x

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushalts-
stelle:

Hinweis:

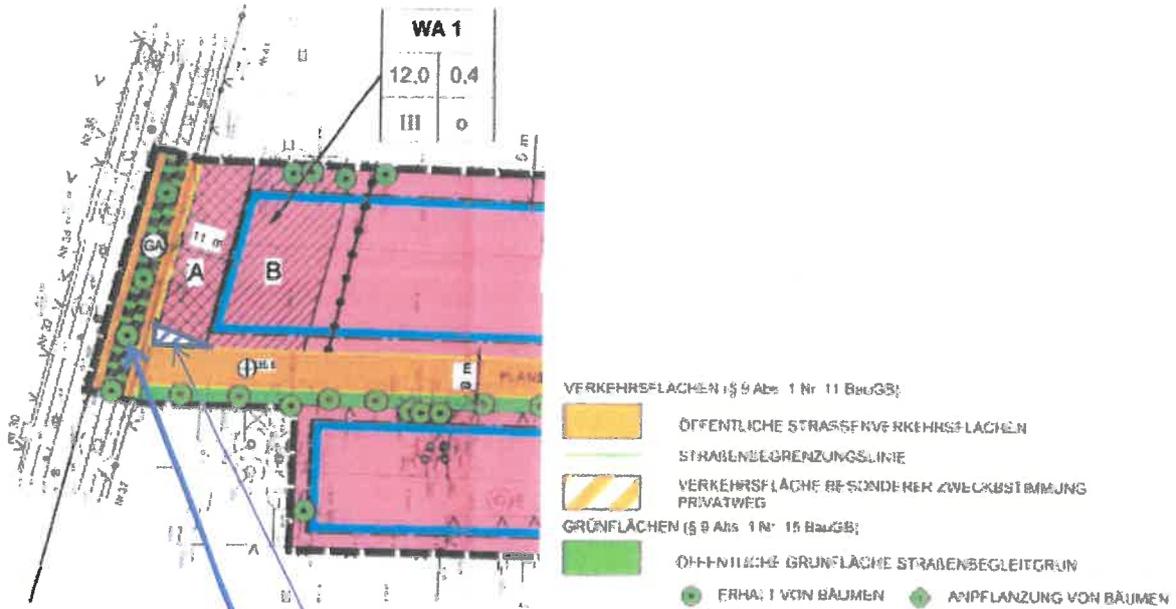
Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

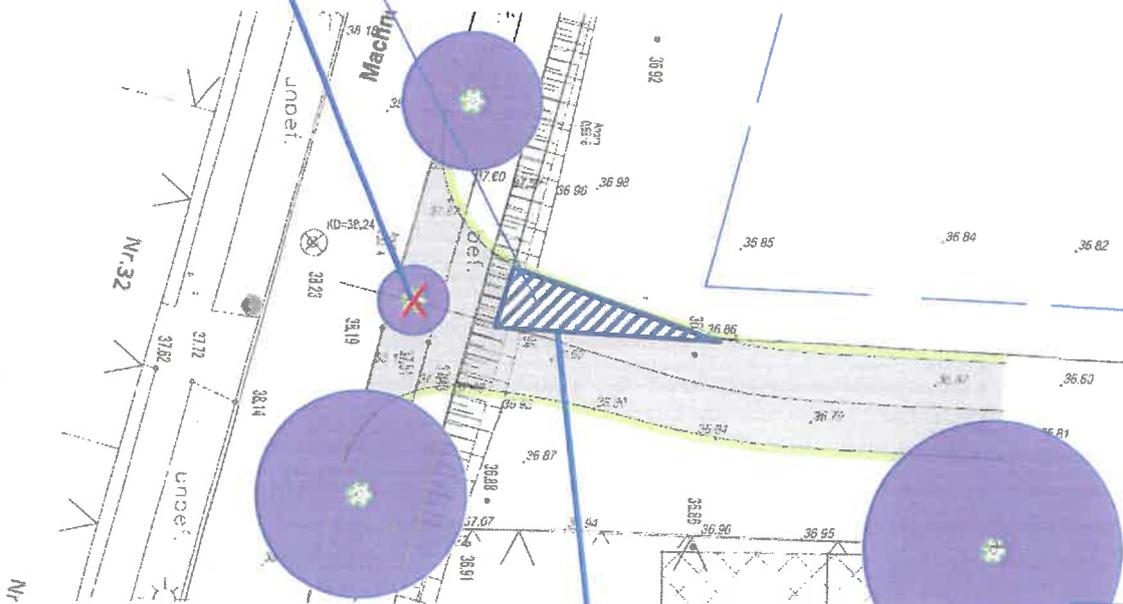
Gegenüberstellung Plan und Ist

Wohnsiedlung Machnower Chaussee

Befreiung der Festsetzung Erhalt von Bäumen und Lage der Planstraße



Bebauungsplan mit den relevanten Festsetzungen



Notwendige Straßenanbindung mit folgenden Maßnahmen

- gering verschwenkter Einmündungsbereich und
- eingezeichnete zu fällender Baum

Im B-Plan durch verlegte Straße überlagerter Bereich des WA1